

Der Kongreß der ungarischen Israeliten 1868—1869

Seitdem Juden in Ungarn lebten, hat keine andere Zeit die Richtung und Entwicklung der ungarischen Israeliten so tiefgreifend und auf so lange Zeit — bis in unsere Tage — hin bestimmt wie die Ereignisse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Ausschlaggebende für die Entwicklung der nächsten hundert Jahre war die Erlangung der Emanzipation und die darauf folgende Auseinandersetzung innerhalb des ungarischen Judentums über die Frage der kulturellen Assimilation.

Den entscheidenden Höhepunkt hierbei bildete der für die Jahre 1868—1869 einberufene Israelitenkongreß. Was geschah dort? Welche Parteien spielten innerhalb des ungarischen Judentums in den Auseinandersetzungen eine Rolle? Welche Kräfte wollten die schon eingeschlagene Entwicklung aufhalten und welche die begonnenen Assimilationsbestrebungen zu Ende führen?

Die Einzelheiten dieses Umbruches sind bei weitem nicht so eingehend klargelegt, wie es angesichts der Wichtigkeit dieses Zeitraumes vonnöten wäre. Es dürfte heute möglich sein, nach kritischer Sichtung der Dokumente und der Fachliteratur und unter Würdigung aller Faktoren, die einen nachweisbaren Einfluß ausgeübt haben, eine weitgehend objektive Darstellung der Auseinandersetzungen zu geben. Die vielen Kontroversen, die sich an die hier angeschnittenen Fragen geknüpft haben, und die lange Reihe von zeitgenössischen Publikationen zu diesem Thema führten dazu, daß zumindest über die Tatbestände Einigkeit unter verschiedenen Stimmen erzielt werden konnte.

Was weniger klar ist, sind die Absichten und Gedanken und nicht zuletzt die verborgenen Motive herausragender Persönlichkeiten und Wortführer der streitenden Parteien.

Im folgenden soll ein kurzes, aber umfassendes Bild dieser Problematik gegeben werden, das zum besseren Verständnis der Auseinandersetzungen unter den ungarischen Israeliten und der sie trennenden Motive beiträgt.

1. Die Emanzipation

Der 25. November des Jahres 1867 brachte den Israeliten Ungarns die volle bürgerliche Gleichberechtigung. Mit dem Gesetzesartikel XVII war eine achtzig Jahre währende Diskussion um die Emanzipation abgeschlossen und endgültig gelöst worden. Am gleichen Tage brachte JULIUS GRAF ANDRÁSSY in einer Parlamentssitzung den lang erwarteten Beschluß ein, der fast einstimmig angenommen wurde.

Der Gesetzesartikel besagt im § I: Die israelitischen Einwohner des Landes werden mit den christlichen Einwohnern bezüglich der bürgerlichen und politischen Rechtsausübung gleichgestellt. § II: Jedes mit diesem in Gegensatz stehende Gesetz, jede Gepflogenheit und Verordnung wird hiermit aufgehoben.

Am 28. Dezember 1867 erhielt der Gesetzesartikel XVII die königliche Sanktion und wurde mit weiteren fünf Artikeln im Gesetzbuch kodifiziert.

Betrachtet man in der jüdischen Geschichte die Periode der Kämpfe um die bürgerlichen Rechte und die kulturelle Anpassung, so muß man neben der Ausdauer auch die

Anhänglichkeit ungarischer Juden an das Magyarentum bewundern und den patriotischen Gefühlen und der Treue in der Zeit der Rechtslosigkeit und Ablehnung Dank zollen. Mit dem Jahre 1867 war aber auch der Zeitpunkt gekommen, von dem an die Juden die Pflichten, die aus der von ihnen erwarteten Verschmelzung mit dem Ungarnum erwachsen und die in eine weitgehende Assimilation gesetzten Hoffnungen, zu erfüllen hatten. Ein Wort, welches FÜRST METTERNICH einmal ausgesprochen haben soll, „... die Juden seien wohl für die Emanzipation reif, aber nicht die Christen, die noch zu viele Vorurteile haben“¹, verlor damit seine Gültigkeit. Das Gerechtigkeitsgefühl der Ungarn ersticke – so schien es im Augenblick – jedes Vorurteil. Alle Nationalitäten, alle Schichten und Konfessionen, alle Stände und politischen Parteien nahmen die Emanzipation freudig hin. Die anfängliche Reserviertheit der Befreiten schlug alsbald in Freude um. LEOPOLD LÖW, der Szegediner Rabbiner, schrieb: „Dem gesunden Sinne der Mehrzahl der neuen Bürger Ungarns wollte ... diese reservierte Haltung nicht zusagen. Mit dem Charakter des ungarischen Volkslebens war dieselbe auch viel zu unvereinbar, als daß sie beim Volke hätte beliebt werden können. In der Tat reichten einige Tage hin, um alle Skrupel zu beseitigen und das Unbehagen des demokratischen Puritanismus zu beschwichtigen“². In der ersten Januarwoche des Jahres 1868 begannen die synagogalen Emanzipationsfeste; Fest- und Dankschriften füllten wochenlang die Tagespresse. Die Pester Gemeinde erließ ein Rundschreiben an alle Judengemeinden des Landes, in dem es hieß: „Unsere Freude möge um so inniger, unsere Begeisterung um so größer sein, da doch alle beiden gesetzgebenden Körperschaften mit Würde und Freundlichkeit, mit einer bis nun noch in keinem Lande bewiesenen Eintracht, das von Seiner Majestät mit väterlicher Liebe sanktionierte Gesetz unserer Gleichberechtigung ohne jedwede beleidigende Antipathie und ohne Ausdruck jeden Vorurteiles mit der Beseitigung jeder kleinsten Beschränkung empfangen hat“³.

2. Die Vorbereitung des Israelitenkongresses

Nach der Gewährung der Emanzipation war die Zeit der Organisation der jüdischen Gemeinden gekommen. War die Frage in dem lange währenden Streit um das Organisationsbestreben auch seit langem aufgeworfen, so mußte endlich doch darüber verhandelt werden. Sie war um so dringlicher, da es günstig erschien, gleichzeitig die Frage

¹ Allgemeine Zeitung des Judentums (1864) S. 623.

² Löw Zur neueren Geschichte, S. 6.

³ Archiv der Pester israelitischen Kultusgemeinde, Protokollbuch 1867. Band 3, Nr. 389. Der XVII. Gesetzesartikel von 1867 erkannte aber nur die Emanzipation der Juden in politischer und bürgerlicher, nicht aber in konfessioneller Hinsicht an. Erst der Israelitenkongreß brachte in seiner Sitzung vom 22. Februar 1869 einen Beschluß, daß die Juden den Minister für Kultus und Unterricht ersuchen sollten, die Rezeption des mosaischen Glaubens durchzuführen. Diese Frage kam aber erst im Jahre 1895 im Parlament zur Verhandlung und die Rezeption selbst wurde erst im Gesetzesartikel LXII von 1895 ausgesprochen. Vgl. GROSZMANN Receptio. Im Jahre 1868 verabschiedete man ein weiteres für die Juden wichtiges Gesetz, datiert vom 10. Juli, wonach die Matrikelbücher, welche von den Israeliten über Geburten, Trauungen und Sterbefälle der Glaubensgenossen geführt, sowie die Matrikel-scheine, welche als Auszüge dieser Bücher von ihnen ausgestellt wurden, ab sofort als öffentliche Urkunden volle Beweiskraft hatten. Die bisher angeordnete Kontrolle, die Beglaubigung der israelitischen Matrikelbücher und der Auszüge aus denselben durch katholische Seelsorger, entfiel. Vgl. Reichsgesetzblatt 1869. Nr. VII, S. 84.

der Schulreform und die Verwendung des Schulfonds zu behandeln⁴. Schon im Jahre 1862 wandte sich der Präsident der Pester Gemeinde, Dr. HIRSCHLER, in einem Memorandum an den Kanzler, ANTON GRAF FORGÁCH, worin er die Einberufung einer Konferenz der Vertreter der ungarischen Judenschaft verlangte. Dieses Gesuch blieb jedoch ebenso unbeantwortet wie das des Rabbiners MEISEL aus dem Jahre 1863, in dem ebenfalls die Wichtigkeit einer Zentralorganisation hervorgehoben wurde⁵.

Die Regierung schien zum damaligen Zeitpunkt mit dem Reichstage beschäftigt, ein Umstand, der den Israeliten des Landes vorläufig die Hoffnung auf eine Änderung ihres Gemeindegewesens nahm. Mit dem Hervortreten des Pester Gemeindevorstandes am 25. Februar 1867 traten die Organisationsbestrebungen in ein neues Stadium. An diesem Tage entsandte man eine Deputation, um den neu ernannten Minister für Kultus und Unterricht zu begrüßen und gleichzeitig die gewünschten Kontakte herzustellen.

Inzwischen wurde von einigen hervorragenden Gemeindegliedern ein neuer Organisationsplan ausgearbeitet, in dem man vorschlug, den kongregationalistisch organisierten jüdischen Gemeinden eine neue zentralistische Verfassung zu geben. Der Gemeindevorstand nahm die Vorschläge zu den Entwürfen der Organisationsfrage bereitwillig an, und da er das volle Vertrauen des Kultusministers besaß, reichte er nach mehreren Konferenzen im Ministerium Anfang April ein Memorandum ein, „... in welchem die Zusammenberufung einer jüdischen Konstituante zur Durchführung einer neuen kirchlichen Organisation als dringende Notwendigkeit dargestellt wurde“⁶. Weiterhin beklagte man darin den Mangel an Statuten, die das Verhältnis der einzelnen Gemeinden zu den Staatsbehörden und zu ihren eigenen Mitgliedern regelten⁷. Durch ein Rundschreiben des Gemeindevorstandes vom 14. April 1867 wurden die jüdischen Gemeinden Ungarns von dem Memorandum in Kenntnis gesetzt. Da aber die Pester Gemeinde sich nicht berufen fühlte, im Namen aller zu sprechen, und die Frage der Gemeindeorganisation gemeinsam mit der Schulreform nur in einer Versammlung der Deputierten aller Gemeinden gelöst werden sollte, bat man den Minister, eine solche einzuberufen, „... damit diese mit der Organisation der einheitlichen Gemeinden dem neuen System und der von diesem erwarteten besseren Zukunft den Grundstein lege“⁸. Die Publikation der Denkschriften sollte die Gemeinden bewegen, etwaige Vorschläge zu unterbreiten und sich prinzipiell für oder gegen die in der Schrift geäußerten Standpunkte zu entscheiden. Da das Memorandum von Fortschrittsfreunden verfaßt und eingereicht worden war, kam es bald, aber nicht unerwartet zu einer Stellungnahme der konservativen Kreise. Noch war der Zeitpunkt eines Kongresses nicht festgelegt, noch bemühten sich Löw und HIRSCHLER, die beiden führenden Persönlichkeiten, um eine Verständigung der rivalisierenden Gruppen, als die Partei der Konservativen als Antwort auf die Denkschrift, in der sie einen Vorstoß der Religionserneuerer und die Gefährdung ihrer Grundprinzipien sah, den offenen Bruch verkündete⁹. Sie verfertigte

⁴ Bis zum Vollzug der Emanzipation verfügte der Kaiser über die Verwendung des Schulfonds, der jetzt in das Verfügungsrecht der Juden überging.

⁵ Vgl. KAYSERLING.

⁶ Löw Der jüdische Kongreß.

⁷ Archiv der Pester israelitischen Kultusgemeinde. Protokollbuch 1867. Band 3. Nr. 402, S. 346 ff.

⁸ Ebenda, S. 345.

⁹ Sie empfand die Denkschrift als Schlag gegen die rabbinische Autorität und protestierte gegen den Versuch, die Rabbiner von dem geplanten Kongreß fernzuhalten.

ein Gegenmemorandum und reichte es im Namen von 120 rechtgläubigen Gemeinden ein, in dem sie vor der Einberufung des Kongresses — mit dem sie prinzipiell einverstanden war — die Billigung folgender Punkte forderte¹⁰:

1. Die Regierung wird gebeten, zur Ausübung der Wahlmodalitäten Vertrauensmänner der Altgläubigen und der Reformbestrebten in gleicher Zahl einzuberufen.
2. Den Vertrauensmännern obliegt die Auswahl der zu besprechenden Gemeindeangelegenheiten, die zur ausschließlichen Kompetenz des Kongresses gehören.
3. Zum Zwecke des Kongresses soll eine Hausordnung ausgearbeitet und die zur Abstimmung nötige Majorität bestimmt werden.
4. Es möge von vornherein festgelegt werden, ob der Kongreß beratende oder gesetzgebende Funktion haben wird.
5. Die Einberufung der jüdischen Einwohner Siebenbürgens zum Kongreß soll gewährleistet werden.

Allein, mit diesem Schritt begnügten sich die Konservativen nicht; sie waren sich bewußt, daß ihnen eine starke und zahlreiche Partei der Reformgesinnten gegenüberstand und hielten es daher für nötig, sich im Jahre 1867 in einem Verein, der den Namen *Schomre-Hadath* erhielt, zu organisieren¹¹. An der Spitze standen berühmte Männer der altgläubigen Richtung; sie gründeten die Wochenzeitung „Ungarischer Jude“ (*Magyar zsidó*), deren erste Nummer am 10. November 1867 erschien, und für die es der Leitung des Vereins gelang, die Unterschriften der damaligen größten rabbinischen Kapazitäten für einen Aufruf an die gesamte ungarische Judenschaft zu gewinnen¹². In ihm wird das Ziel dieses Vereins deutlich: Die Lehre, die die Israeliten von ihren Vätern ererbt haben, soll unter allen Umständen bewahrt werden. Denn nur auf diesem Wege kann die schriftliche und mündliche Lehre Israels, die im „Schulchan Aruch“ zusammengefaßt ist, den Nachkommen ungeschmälert überliefert werden¹³. Die dem Ziele im Wege stehenden Hindernisse meint der Verein dadurch beseitigen zu können, daß der *Schomre-Hadath*: 1. mit gesetzlichen Mitteln die orthodoxe Judenschaft Ungarns schütze; 2. jeder Gemeinde, die wegen ihres Glaubens Leiden tragen müsse, Hilfe biete; 3. in der herausgegebenen Zeitschrift nur die Interessen der Konservativen vertrete¹⁴.

An der Spitze der konservativen Vereinigung stand eine aus 21 Mitgliedern bestehende Kommission, die ein Rabbinerkollegium aus fünf Mitgliedern wählte; ihnen übertrug man das Recht, in jeder konfessionellen Frage zu entscheiden. Es schien, als habe die konservative Partei den Kampf nicht vergebens aufgenommen, denn in einem Punkt wurde ihr Verlangen von der Gegenpartei akzeptiert. Der dritte Punkt des orthodoxen Memorandums, nach dem die Ausarbeitung einer Amtsordnung erfolgen und die zur Abstimmung benötigte Majorität festgelegt werden sollte, wurde vom Minister für

¹⁰ Vgl. A 120 óhitü hitközség nevében benyújtott emlékirat méltánylása [Die Würdigung des von den 120 altgläubigen Gemeinden eingereichten Memorandums]. (In der Bibliothek der Pester israelitischen Kultusgemeinde, Gruppe der Kongreßschriften).

¹¹ *Schomre-Hadath* = Gesetzestreue, Glaubenswächter (ungarisch: *hitőregylet*).

¹² Unter anderen unterschrieben die Rabbiner W. SCHREIBER, Preßburg; J. Löw, Sátoraljaújhely. (Vgl. *Neuzeit*, 8 [1868] S. 203).

¹³ Die fünf Bücher Moses werden schriftliche, die *Mischna* und der *Talmud* mündliche Lehre genannt.

¹⁴ Erster Redakteur des Organs war A. FARKAS; später übernahm diese Stelle einer der heftigsten Vorkämpfer der Orthodoxie, SIGMUND KRAUS.

Kultus und Unterricht gebilligt. Die Vermutung liegt nahe, daß die Konservativen sich mit diesem Punkt Orientierung über das Programm des Kongresses verschaffen wollten. Sollten nämlich irgendwelche Religionsfragen zur Debatte stehen oder zur Beratung gelangen — so ließ man vernehmen —, wolle man den Kongreß, in dem die fortschrittlich Gesinnten vielleicht in der Überzahl wären, durch Fernbleiben boykottieren. Der Kultusminister billigte diesen Standpunkt, er wollte von vornherein jegliche Religionsprobleme vom Kongreß fernhalten. In einem Rundschreiben gab er bekannt, er beabsichtige, eine vorbereitende Konferenz einzuberufen, die das Kongreßprogramm ausarbeiten solle; und da er an seiner Ansicht festhielt, Religionsfragen von den Beratungen auszuschließen, sandte er das Rundschreiben ausschließlich an die bekanntesten Laien des Landes, um so die Rabbiner fernzuhalten.

Noch ehe die beratende Konferenz stattgefunden hatte, beschlossen die Fortschrittlichen eine Gegenaktion. Die Reformpartei hatte schon in der vorkongresslichen Periode die Einsicht gewonnen, daß die Vereinigung der Orthodoxen eine Gefahr für die Organisationsbestrebungen darstelle; sie versuchten deshalb mit allen Mitteln, die Wirksamkeit dieser Vereinigung zu untergraben. Drei Theologen der Fortschrittspartei veröffentlichten ein Manifest, in dem sie den *Schomre-Hadath*-Verein als „religionswidrig, lügenhaft, unjüdisch, schädlich, anmaßend und gefährlich“ verurteilten. Gewiß waren die Beschuldigungen der Neologen übertrieben und stark emotional, doch waren sie andererseits verständlich, denn sie wurden durch die inkonziliante Haltung der Orthodoxen erzwungen. Die unterzeichnenden Theologen erklärten, sie lehnten den Verein „mitsamt seinen Bestrebungen und Handlungen auf das Entschiedenste“ ab¹⁵. Diese Verlautbarungen hatten bei den Verurteilten eine derartige Schockwirkung und Empörung ausgelöst, daß Kenner der damaligen Verhältnisse sie als einen der entscheidenden Gründe für den endgültigen Riß innerhalb des ungarischen Judentums ansahen¹⁶.

Anhand der zeitgenössischen Literatur kann man feststellen, daß dieser Schritt zur Erbitterung der Orthodoxie beitrug und deren Widerstand steigerte; er vermehrte die Zahl der Antikongressler und öffnete schärfsten konservativen Agitationen Tor und Tür. Der Kultusminister hatte nun endgültig beschlossen, die beratende Konferenz einzuberufen und beauftragte IGNAZ HIRSCHLER mit der Zusammenstellung einer Liste von Vertrauensmännern, mit denen er Orientierungsgespräche führen wollte. Im Gegensatz zu früheren Kommissionen, die seit 1792 wiederholt und zuletzt 1851 Vorschläge für eine Reform der Gemeindeorganisation ausgearbeitet hatten, und die mit Rabbinern und unabhängigen Laien paritätisch, zum Teil sogar quantitativ und qualitativ mit Rabbinern überbesetzt waren, war diesmal, wie die Namensliste verrät, kein einziger Rabbiner berufen worden¹⁷. Die Auswahl der Vertrauensmänner durch

¹⁵ Löw Zur neueren Geschichte, S. 10.

¹⁶ Vgl. VENETIANER S. 288 ff.

¹⁷ Die Vertrauensmänner waren: LEO ADLER (Eperjes), IGNAZ BARNAY (Pest), PHILLIP BAUMGARTEN (Pest), MÓR DINER (Liptószentmiklós), LEO FISCHER (Herend), DR. LUDWIG FISCHER (Koloszvár), MÓR FLEISCHMANN (Pest), ALBERT FRIEDLIEBER (Sátoraljaújhely), KARL GOLDBERGER (Óbuda), IZRAEL GRÜN (Marosújvár), LEOPOLD HIRSCHL (Gyöngyös), DR. IGNAZ HIRSCHLER (Pest), PHILLIP HOLITSCHER (Pest), LEO HOLLENDER (Eperjes), DR. KAIN (Eperjes), JOSEF KOHEN (Pest), JOSEF LÖWY (Nagykanizsa), SIGMUND KRAUS (Körösladány), JAKOB LÁNYI (Pest), MÓR MEZEI (Pest), PHILIPP NEUMANN (Buda), KOLOMAN PAPPENHEIM (Pozsony), DR. HEINRICH POLLÁK (Pest), POLLACSEK (Nagykároly), DR. JOSEF POPPER (Miskolc), LEOPOLD POPPER (Hlinik), DR. JOSEF RÓZSAY (Pest), JOACHIM SCHAPRINGER

HIRSCHLER wurde nicht von taktischen Überlegungen — wie man annehmen möchte — geleitet, sondern sie war als Konzession an die orthodoxe Partei gedacht, um anzudeuten, daß man auf dem kommenden Kongreß religiöse Fragen zu vermeiden gewillt sei¹⁸.

Am 17. Februar wurde die vorbereitende Konferenz im Empfangssaal des Kultusministers unter Vorsitz BARON EÖTVÖS' eröffnet. Er legte in seiner Ansprache den Anwesenden die Wichtigkeit der Aufgabe dar und äußerte Überlegungen zur Organisationsfrage, indem er sagte: „Nichts wäre leichter und scheinbar schneller zum Ziele zu führen, als wenn die Regierung ein Organisationsstatut nach der Schablone feststellen und dabei den Weg der Oktroyierung betreten würde; allein sie habe es vorgezogen, die ganze Angelegenheit in die Hände derjenigen zu legen, die zunächst von derselben berührt werden“¹⁹. Der Minister bestimmte das Programm gemäß der folgenden Reihenfolge: 1. Die Verfertigung der Wahlstatuten für die Delegiertenwahl auf dem einzuberufenden Kongreß; 2. die Verfertigung eines Gemeindeorganisationsreglements; 3. die Verfertigung der Schulstatuten²⁰.

Zur Ausarbeitung dieser Statuten bildete man drei Kommissionen, deren Mitglieder aus beiden Parteien zusammengesetzt waren. Gemäßigte und unabhängige Vertrauensmänner empfahlen der Regierung, die Angelegenheit der ungarischen Juden auf zentralistischer und gemäßigt hierarchischer Basis zu organisieren. Schon während der ersten Beratungen entbrannte der Kampf der Konservativen gegen die modern Gesinnten in voller Stärke. Die Konservativen waren nämlich in der Minorität und hatten das Gefühl, bei wichtigen Entscheidungen überstimmt zu werden. Sie baten um Genehmigung für eine Sonderberatung. Einer der Deputierten, der heftigste Vorkämpfer der orthodoxen Partei, SIGMUND KRAUS, forderte sogar von dem Minister die Anerkennung zweier jüdischer Konfessionen und in Übereinstimmung mit den Gesinnungsfreunden KOLOMAN PAPPENHEIM, IZRAEL GRÜN, ALBERT FRIEDLIEBER, LEO FISCHER, MÓR FLEISCHMANN und ILLEŠ SCHLESINGER die Durchführung eines gesonderten Kongresses. Der Minister wies diesen Antrag schroff zurück, indem er sagte: „Als Minister muß ich erklären, daß ich diese Konferenz infolge eines Gesetzes einberufen habe, welches die israelitische Religion der Gleichberechtigung teilhaftig machte. Dieses Gesetz ist kein allgemeines Religionsgesetz, es ist ein Gesetz über die Rechte des Israeliten. Dieses Gesetz kennt nur eine israelitische Religion, und die Regierung kann daher nur eine israelitische Religion anerkennen“²¹. Die Worte des Ministers verdrängten für kurze Zeit die Trennungsmotive und den Trennungswillen der orthodoxen Notabeln, und unter dem strengen Prinzip der jüdischen Einheit setzte man die Verhandlung fort. Den von den Kommissionen ausgearbeiteten Vorschlägen hat am Ende der Konferenz die Mehrheit der Deputierten zugestimmt. Zur Abstimmung wurde vorgeschlagen: 1. die von MÓR MEZEI ausgearbeiteten Wahlvorschriften, aufgrund derer der Minister den Kongreß

(Székesfehérvár), SAMUEL SCHARMANN (Temesvár), ILLEŠ SCHLESINGER (Vágújhely), S. W. SCHLOSSBERGER (Pest), WILHELM SINGER (Szeged), LEOPOLD STEINER (Nagyvárad), KARL ULLMANN (Pest), MÓR WAHRMANN (Pest), PAUL WALLFISCH (Arad).

¹⁸ Über die ehrlichen Absichten HIRSCHLERS bestand kein Zweifel, wie aus einem Brief an LEOPOLD LÖW vom 6. März 1868 deutlich hervorgeht. Vgl. VENETIANER S. 288 ff.

¹⁹ LÖW Zur neueren Geschichte der Juden, S. 281.

²⁰ Vgl. Archiv der Pester israelitischen Kultusgemeinde. Protokollbücher und Kommissionsprojekte der Feberkonferenz. III. Nr. 373, 374, 376, 380.

²¹ LÖW Zur neueren Geschichte der Juden, S. 282.

einberufen sollte; 2. der Gemeindeorganisationsplan, nach dem die jüdischen Einwohner des Landes in einer einheitlichen Zentralorganisation erfaßt werden sollten; 3. das Schulstatut, nach dem die Gemeinden Volksschulen, ein Landesrabbiner- und ein Lehrerseminar zu unterhalten hatten.

Die angenommenen Vorschläge veranlaßten die Konservativen, sofort ein Veto einzulegen, in dem sie gegen jede Zentralisation protestierten und die völlige Autonomie der Gemeinden verlangten.

Am 1. März, am Tage der letzten Sitzung der Vorbereitungskonferenz, reichten die Gemeindeorganisationen und Schulkommissionen ihre Anträge ein. Der erste Plan wollte die jüdischen Einwohner Ungarns in eine Korporation, die in fünf Distrikte zerfällt, eingeteilt wissen. Die Distrikte sollten aus Komitaten, diese wiederum aus einzelnen Gemeinden zusammengesetzt sein. Jede Gemeinde soll die Möglichkeit haben, nach dem Willen der Majorität den Ritus ihrer Gottesdienste selbst zu bestimmen. Finden sich jedoch zwanzig „Steuerzahler“, die mit dem Standpunkt der Majorität nicht einverstanden sind, so hat die Muttergemeinde diesen Mitgliedern einen besonderen Tempel zu errichten²².

Damit jede Gemeinde an den die einzelnen Körperschaften betreffenden Verhandlungen teilnimmt — so wurde weiter in den Statuten vorgeschlagen —, müssen zwei bis vier Mitglieder in den Ausschuß der Komitatsgemeinde entsandt werden. Dort hat man die Aufgabe, in halbjährigigen Sitzungen über aktuelle Fragen der Gemeinde- und Schulangelegenheiten, die unter Aufsicht dieses Ausschusses stehen, zu beraten und zu verhandeln. Gleichmaßen wird jede Komitatsgemeinde durch zwei bis vier Mitglieder in den jährlich abzuhaltenden Sitzungen vertreten, in denen die Angelegenheiten der einzelnen Komitatsgemeinden besprochen werden sollen. Weiterhin sah man vor, Distriktsdeputierte zu wählen, denen wiederum die Aufgabe zufallen sollte, Landesdeputierte zu wählen, die das Interesse der gesamten ungarischen Judentum vor der Regierung zu vertreten hatten²³.

Der ganze Vorschlag trägt die Merkmale der strengsten Zentralisation. Dies entsprach nicht der Vorstellung der Konservativen, sie brachten daher am 3. März 1868 ein Separatvotum vor, in dem sie die Autonomie forderten und auf deren Unantastbarkeit hinwiesen. Sie wurden zunächst sowohl auf der Februar-Konferenz als auch auf dem Kongreß überstimmt, errangen jedoch nach jahrelangen schweren Kämpfen die ihnen vorschwebende Lösung²⁴. Nach der Eingabe des Separatvotums billigte der Minister ihr Verlangen insofern, als er bezüglich des Gottesdienstes die Separierung der Konservativen für richtig hielt, da sich doch innerhalb des Judentums schließlich verschiedene konfessionelle Richtungen und Schattierungen bilden könnten. Die administrative Arbeit der Gemeinden jedoch müsse gemeinsam geführt werden, denn die vollständige Zersplitterung des Judentums könne allen Beteiligten schaden.

Der ruhigste Verlauf war der Besprechung des Schulkommissionsvorschlages beschieden. Ohne jede Beanstandung wurde das folgende Projekt angenommen: Jede Gemeinde ist verpflichtet, konfessionelle Volksschulen, die unter das allgemeine Schul-

²² Neuzeit 8 (1868) S. 98.

²³ VENETIANER S. 293 ff.

²⁴ In diesem Punkte glaubten sie, die Majorität zu besitzen. In ihrem Zentralorgan „Magyar zsidó“ behaupteten sie in einer Statistik, im Land 300 000 Anhänger zu haben. Wieweit dies der Wahrheit entspricht, ist nicht zu beweisen. Vgl. Allgemeine Zeitschrift des Judentums 8 (1868) S. 287.

gesetz fallen und mit den staatlichen Schulen auf gleicher Ebene stehen, zu errichten. Konfessionelle Mittelschulen werden vorläufig durch Talmud-Thora-Lehranstalten ersetzt²⁵, die die Jugend auf den Besuch der Rabbinerschulen vorbereiten sollen. Neben der Gründung einer Rabbiner- und Lehrerausbildungsstätte, wo die Heranbildung moderner Pädagogen und Rabbiner forciert wird, sollen auch zwei konservative Rabbinerschulen (*Jeschiboth*) vom israelitischen Schulfonds unterstützt werden, damit die volle Gewissensfreiheit durch die Zentralisation keinen Nachteil erleide.

Betrachtet man jedoch das Projekt des Schulwesens, so stößt man auf einen Punkt, der den Konservativen den Anstoß zu ihrer späteren Kritik gab.

Gemeint ist der Plan zur Gründung einer modernen Rabbineranstalt, die auf dem im Dezember einberufenen Kongreß zum Gegenstand heftigster Auseinandersetzungen wurde. War die Februarkonferenz von den erwarteten Disputen verschont geblieben, so hatte man dies einem Umstand zu verdanken: nämlich der Bekanntgabe der Wahlstatuten, die als Basis für den später stattfindenden Kongreß dienen sollten. Wir kommen damit zum dritten Punkt der Konferenz, der die Verfertigung der Wahlstatuten zur Delegiertenwahl zum Gegenstand hatte und über deren Veröffentlichung noch einiges zu sagen ist.

Den ersten Anlaß zur Kritik der Konservativen gab der im Wahlstatut abgefaßte Paragraph, wonach nur derjenige wählen sollte, der eine der Landessprachen in Wort und Schrift beherrsche²⁶. Unter den damaligen Bildungsverhältnissen aber wurde Ungarisch und Deutsch zumeist in den Kreisen der Intelligenz gesprochen, die auch in religiöser Hinsicht eine aufgeklärtere und freier denkende Haltung als die Orthodoxen einnahmen, deren Umgangssprache der von ihren Vätern ererbte Jargon war und die ihren Wissensdrang auf Talmud und Bibel beschränkten. Sollte dieser Paragraph tatsächlich durchgesetzt werden, so würden die Konservativen darin einen Vorstoß gegen sich und ihre Bestrebungen erblicken. Diese verkappte Anspielung des Paragraphen des Wahlstatutes führte jedoch noch nicht zur offenen Fehde, vielmehr war es ein anderer Grund, der die Erbitterung steigerte. Es war das Wahlstatut an sich, insbesondere das in ihm postulierte Wahlrecht, das die Ausschließung der Gemeindeangestellten und der Rabbiner forderte. Beim Erteilen des Wahlrechts zum einzuberufenden Kongreß wurde die Volkszählung vom Jahre 1857 zur Grundlage gemacht. Demnach wurde jedem volljährigen und selbständigen israelitischen Staatsbürger das Wahlrecht ohne Rücksicht auf seine materiellen Verhältnisse erteilt. Passives Wahlrecht genossen nur diejenigen, die in Wort und Schrift eine der beiden Sprachen des Landes – Ungarisch oder Deutsch – beherrschten.

Um religiöse Angelegenheiten vom Kongreß fernzuhalten, wurde von der Mehrheit der Konferenzteilnehmer beschlossen, besoldeten Gemeindeangestellten das aktive und passive Wahlrecht zu entziehen. So wurden auch die Rabbiner als besoldete Kultusgemeindeangestellten von der Wahl ausgeschlossen²⁷. Zur Begründung schrieb die Konferenz am 23. Februar dem Kultusminister: „Insbesondere sind die Rabbiner jene Kultusgemeindebeamten, um deren willen wir diese Ausnahme machen mußten. Nicht, als

²⁵ In den *Talmud-Thora*-Lehranstalten werden die fünf Bücher Moses und die Einführung in den *Talmud* gelehrt.

²⁶ Allgemeine Zeitschrift des Judentums 8 (1868) S. 223. Dazu eine Erklärung: Die ungarische ebenso wie die deutsche Sprache wurde von den Juden als Landessprache anerkannt.

²⁷ Gegen diese Vorschläge der Konferenz äußerten auch zur Reformpartei zählende Rabbiner ihre Bedenken.

ob wir die Fähigkeiten, die Fachkenntnis und die Liebe zur Sache von seiten der Rabbiner nicht hinlänglich zu würdigen imstande wären, allein, wir verzichten lieber auf jene Unterstützung, auf welche wir von seiten der Rabbiner hätten rechnen können, um durch eine Zusammenfassung des Kongresses aus ausschließlich weltlichen Elementen eine neuerliche Garantie dafür zu bieten, daß diese rein weltliche Versammlung sich lediglich mit den Verwaltungs- und Schulangelegenheiten unserer Konfession und nicht auch mit religiösen Fragen beschäftigen werde. Die Beruhigung der öffentlichen Meinung über diesen Punkt ist so wichtig und für den Erfolg der weiteren Schritte so sehr entscheidend, daß diesem Argumente gegenüber unter uns gar keine Meinungsverschiedenheit obwalten konnte, daß wir den Ausschluß besoldeter Kultusgemeindebeamten aus dem Kreise der Wähler Ew. Excellenz einstimmig in Vorschlag zu bringen in der Lage sind“²⁸.

Kaum war die Vorbereitungskonferenz beendet, da erhoben sich kritische Stimmen aus beiden Lagern, die das Wahlstatut beanstandeten. Die Empörung der Rabbiner kam in einer Flugschrift und in einer Eingabe zum Ausdruck, in der 30 Rabbiner die Erteilung des Wahlrechtes auch für die besoldeten Gemeindeangestellten forderten²⁹. Nach anhaltenden Protesten revidierte die Kommission der Konferenz ihren Standpunkt und verschickte am 6. August 1868 ein Rundschreiben, in dem unter Abbitte folgendes erklärt wurde: „Als die Konferenz israelitischer Vertrauensmänner das Wahlstatut des Kongresses ausarbeitete, geschah es, daß man, infolge eines von der Minorität ausgehenden Wunsches, sich dahingehend entschloß, die Rabbiner von diesem Kongreß fernzuhalten. Die Minorität versicherte damals, daß durch diese Maßregel das allseitig anerkannte Prinzip, der Kongreß solle sich in die Diskussion theologischer Fragen nicht einlassen, am schärfsten zum Ausdruck käme, wodurch die aufgeregten religiösen Gemüter, die von dem Kongresse weitgehende religiöse Reformen befürchteten, am sichersten beruhigt würden. Wie so mancher der Konferenzbeschlüsse, so ist auch dieser ein Werk der Transaktion, ein gegen die nun bereits unverhohlen zur Schau getragenen Trennungstendenzen der sich ‚altgläubig‘ Nennenden scharf abstechendes Zeugnis jener Friedensliebe, die das Vorgehen unserer Partei stets charakterisieren soll und welche die Eintracht selbst um den Preis eines empfindlichen Opfers nicht zu teuer erkaufte glaubt. Denn gewiß, ein Opfer war es, als wir, unsere Überzeugung niederkämpfend, aus Opportunitätsgründen uns dazu bewegen ließen, unsere eigene Partei der Unterstützung jener theologischen Kapazitäten zu berauben, denen als Bahnbrechern für Wissenschaft und Fortschritt, wir uns immer mit gerechtem Stolze als Überzeugungs-genossen angeschlossen haben. . . . Wir haben es nie verkannt, daß es Unrecht gewesen sei, den Rabbinern das Wahlrecht zu entziehen; wir haben es nie geleugnet, daß wir unsere Zustimmung nur sehr ungern gegeben, und daß wir uns nimmer hierzu entschlossen hätten, drängte uns nicht zu diesem Schritte die vorgespiegelte Beruhigung des in bedenklichem Grade aufgetauchten oder besser künstlich wachgerufenen Mißtrauens gegen den Kongreß. Das Centralkomitee der Konferenzmajorität hat demnach den Beschluß gefaßt, das aktive und passive Wahlrecht aller Gemeindebeamten in sein Programm aufzunehmen und dahin zu wirken, daß diese Ansicht an maßgebender Stelle gebilligt werden möge“³⁰.

²⁸ Zitiert nach Löw Zur neueren Geschichte der Juden, S. 276.

²⁹ Vgl. VOEMETH.

³⁰ Löw Zur neueren Geschichte der Juden, S. 277—278.

Am 25. September erschien eine neue Verordnung des Ministers, die das aktive und passive Wahlrecht auch auf die Kultusgemeindebeamten übertrug³¹. Die Abänderung der Wahlstatuten konnte die aufgeregten Gemüter nicht mehr beruhigen, und die Wahlkämpfe entbrannten. Orthodoxe und Neologen begannen um die Mehrheit der Stimmen zu wetteifern. Jeder Kandidat war in Wort und Schrift bestrebt, die Wähler von der Richtigkeit seines Standpunktes zu überzeugen. So standen sich zwei rivalisierende Gruppen gegenüber: Eine, die ihrer modernen Gesinnung wegen die Mehrheit auf ihrer Seite wählte, denn in der Tat waren die Führer und Anhänger dieser Partei, die durch ihr Auftreten die Menge zu überzeugen verstanden, der intelligentere Teil der ungarischen Judenschaft. Die andere kleine Gruppe war in ihrer Bereitwilligkeit zum Kampf zu einer qualitativen Größe herangewachsen und wendete alle Mittel an, im Kampf nicht zu unterliegen.

Die Partei der Konservativen versuchte, die Wähler zu überzeugen, daß im Kongreß auch religiöse Fragen zur Behandlung gelangen würden; daher weigerte sich jeder wahre und fromme Jude, seine Stimme der Gegenpartei zu geben³². Der profilierteste Mann der konservativen Gruppe, SIGMUND KRAUS, wendete seine ganze Energie auf, die Mehrheit für den *Schomre Hadath* zu sichern. In seinem „Sendschreiben“³³ lenkte er die Aufmerksamkeit der Judenschaft auf den Verein der Gesetzestreuen und forderte jeden Glaubensgenossen auf, seine Stimme nur demjenigen zu geben, der 1. den Sabbat und die anderen Feste streng bewahre; 2. verbotene Speisen nicht genieße; 3. täglich im *Talles* und *Teflin* mit Hingabe bete; 4. die Weisen Israels verehere; 5. die Ankunft des Messias mit unerschütterlichem Glauben erwarte; 6. an den Wiederaufbau des Tempels Zion glaube; 7. an die Auferstehung vom Tode glaube; 8. an die verpflichtende Kraft des Gesetzbuches *Schulchan-Aruch* glaube; 9. die verpflichtende Kraft der *Thora* und des *Talmuds* anerkenne; 10. in Treue alle Gewohnheiten und Gebräuche Israels bewahre³⁴.

Waren diese „Mahnworte“ am Vorabend der Wahlen zum Kongreß vonnöten? Hat der Urheber des Sendschreibens bezüglich der Spaltung die Zukunft geahnt oder gar geglaubt, sie vorausszusehen? Es ist in einem denkbar ungünstigen Augenblick erschienen, erregte unnötig die Gemüter und brachte Verwirrung in das religiöse Leben der Juden. Die Agitation der Schrift erwies sich als überflüssig, da eindeutig feststand, daß der Kongreß nur über die Gemeinde- und Schulorganisation, nicht aber über religiöse Probleme verhandlen werde³⁵.

³¹ Archiv der Pester israelitischen Kultusgemeinde. Protokollbücher und Kommissionsprojekte der Feberkonferenz III. Nr. 366.

³² Um einige erwähnenswerte Schriften zu nennen:

a) Schriften der Konservativen: SIGMUND KRAUS Worte des Friedens; HERMANN WEISZ *Tárgylagos vélemény a papnövéldéről* [Objektive Meinung über das Rabbinerseminar]; *Notablen* und Kongreß.

b) Schriften der Fortschrittspartei: LEOPOLD LÖW Das neueste Stadium der ungarisch-jüdischen Organisationsfrage. Offenes Sendschreiben. Pest 1871; E. EMANUEL Das Rabbinerseminar; G. BREGEL Eine Stimme aus einer Gemeinde Israels. Mahnruf an die Israeliten Ungarns über den israelitischen Landeskongreß und dessen geheime Gegner.

³³ SIGMUND KRAUS Sendschreiben an meine Glaubensgenossen in der Stadt und auf dem Lande. Pest 1868 (befindlich in der Bibliothek der Pester israelitischen Kultusgemeinde, Gruppe der Kongreßflugschriften).

³⁴ VENETIANER S. 279.

³⁵ Vgl. *Hivatalos Közlöny* [Amtliche Mitteilung]. Organ der modernen Partei, vom 4. Okto-

Nach einer hektischen Vorbereitungszeit konnte die Wahl am 18. November 1868 stattfinden. Als nun der Sieg der Fortschrittspartei feststand, beeilten sich die Konservativen, am 24. November nach Ofen eine Rabbinerversammlung einzuberufen, die ihren Standpunkt dem Kongreß gegenüber bestimmen sollte. Die Anhänger der Fortschrittspartei versuchten, bei dieser Zusammenkunft mit Referaten der modernen Rabbiner das Gegengewicht zu halten. Sie veröffentlichten ein von 40 Rabbinern unterzeichnetes Rundschreiben, in welchem die Bestrebungen des *Schomre-Hadath* erneut aufs schärfste verurteilt wurden. Die Deputierten waren gewählt, und das Land sah mit Spannung dem zum 14. Dezember einberufenen Israelitenkongreß entgegen.

3. Der Kongreß

Am 14. Dezember 1868 versammelten sich die 220 gewählten Delegierten im Festsaal des Pester Stadthauses zu den Eröffnungsfeierlichkeiten des Israelitenkongresses³⁶. Der Minister für Kultus und Unterricht, JOSEF BARON VON EÖTVÖS, hielt die Begrüßungsrede, in der er folgende Worte an die Deputierten richtete: „Da der Staat einer jeden religiösen Genossenschaft die Autonomie nur unter der Bedingung zugestehen kann, wenn er die Garantie dafür erhält, daß die betreffende religiöse Genossenschaft auch imstande ist, sich selbst zu regieren und die gehörige Ordnung in ihrem Schoß aufrechtzuerhalten, und daß die Regierung die notwendige Oberaufsicht ohne Schwierigkeiten ausüben kann, ist es unumgänglich nötig, daß unsere israelitischen Mitbürger, wenn sie in ihren kirchlichen Angelegenheiten selbständig verfügen wollen, vor allem die Organisation der einzelnen Kultusgemeinden feststellen, dann aber über diese Kultusgemeinden — mit Aufrechterhaltung der Autonomie derselben — solche Behörden stellen, welche die einzelnen Kultusgemeinden und die Schulen überwachen, und mit denen die Staatsregierung bei der Ausführung ihrer Oberaufsicht in Berührung treten kann, ohne sich in die inneren Angelegenheit der Religionsgenossenschaften einmengen zu müssen.“ Eine weitere Aufgabe des Kongresses, so betonte der Minister, sei die Organisation der israelitischen Schulen und das Überwachen des Schulfonds. Damit war ein eindeutiges Ziel gesetzt. Abschließend sagte EÖTVÖS: „Indem der Staat es Ihnen überläßt, Ihre Angelegenheiten so selbständig zu ordnen, wie es in keinem anderen Staate der Fall ist, hofft er, daß Sie als Dank der Freiheit einer raschen und gedeihlichen Entwicklung entgegengehen. Und Sie, die Sie zweitausendjährigen Druck erlitten, werden die Freiheit um so ernster zu würdigen wissen und fühlen, was Sie dem Vaterland schuldig sind“³⁷. Die Versammlung nahm des Ministers Worte mit Begeisterung auf; der offizielle Teil des Kongresses konnte beginnen.

Nach ihrer Ankunft in Pest hatten sich die orthodoxen Delegierten zu einer Vorbespre-

ber 1868. Hier wird nochmals betont, daß alle dogmatischen und rituellen Fragen aus dem Kreise der Beratung ausgeschaltet werden.

³⁶ Die Bearbeitung dieses Kapitels stützt sich auf die legalisierte Ausgabe der stenographischen Notizen des Kongresses. Sie wurden unter dem Titel: *Az 1868 december 19-re összehvott israelita egyetemes gyűlés naplója* [Tagebuch des auf den 19. Dezember 1868 einberufenen Israelitenkongresses. Legalisierte Ausgabe]. Pest 1869, herausgegeben. Dem Tagebuch ist auch die Hausordnung des Kongresses in deutscher und ungarischer Sprache beigelegt.

³⁷ Löw *Der jüdische Kongreß*, S. 287.

chung wichtiger Fragen versammelt, die ihres Erachtens „... schon am Eröffnungstage des Kongresses hätten durchgesprochen und vereinbart sein müssen“³⁸. Denn für die Orthodoxen tauchte zu Beginn des Kongresses die schwerwiegende Frage auf: „Sollen wir engeren Gesinnungsgenossen uns streng auf unsere Partei beschränken und uns nicht nur nach ‚Links‘, sondern auch nach ‚Rechts‘ absondern und nach beiden Richtungen hin Front machen“, oder ist es notwendig, die Partei der Konservativen zu einem starken Komplex zu vereinigen³⁹? Die Entscheidung fiel zugunsten des letzteren. „Dies war die erste gewaltige Alternative, der noch unzählige während des Kongresses folgten. Es entgeht uns durchaus nicht, daß unsere Wähler, die öffentliche Meinung und dereinst die Geschichte vorzugsweise über diesen Entschluß, der, wie gesagt, für die ganze Dauer des Kongresses von so großer Tragweite war, Auskunft und Aufklärung zu verlangen, das Recht haben. Wir entsprechen dieser Forderung um so eher, als wir dies sehr ruhig und getrosten Mutes tun können...“, denn sie glaubten, daß „... die orthodoxe Partei, im großen und ganzen betrachtet, eine Einige ist, die rücksichtlich spezifisch-jüdischer Tendenzen im allgemeinen dieselben Zwecke verfolgt, die Erhaltung des ehrwürdigen altjüdischen Lebens, möglichst weiten und tiefen Ausbau der Thora und Bewahrung des streng religiösen Lebens in der Gemeindeorganisation“⁴⁰. Der Vereinigung der konservativen Deputierten gelang es trotz unterschiedlicher Meinungen, auf dem Kongreß geschlossen aufzutreten.

Die ersten Tage des Kongresses waren von administrativen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Man wählte den Präsidenten und Vizepräsidenten, deren Nominierung man große Bedeutung beimaß. Präsident wurde Dr. IGNAZ HIRSCHLER, die beiden Vizepräsidenten wurden der konservative LEOPOLD POPPE und MÓR WEHRMANN von der Fortschrittspartei⁴¹. Mit der Wahl HIRSCHLERS und WEHRMANNs sicherten sich die Neologen eine günstige Ausgangsposition und die Majorität; sie konnten darüber hinaus aus ihrer Mitte vier der fünf Schriftführer stellen⁴².

Am 16. Dezember begannen die ersten Verhandlungen; die Wahl dreier Kommissionen mit je 20 bis 25 Mitgliedern wurde beschlossen, deren Aufgabe in der Ausarbeitung folgender drei Punkte bestand: 1. eines Schulstatutenvorschlages; 2. eines Gemeinde- und Schulfondorganisationsvorschlages; 3. eines, die nächste Deputiertenwahl behandelnden Projektes⁴³.

Die Kommissionen waren noch nicht gewählt, als ein Streit darüber entbrannte, ob die Kommissionen überhaupt kompetent seien, über diese Fragen zu entscheiden. Mitglieder der konservativen Partei legten ein Separatvotum vor und konstatierten, daß die Schul- und Gemeindeorganisationsfragen sie in religiöse Probleme verwickeln würden und somit im Kongreß nicht zur Sprache kommen dürften. Denn zur Lösung der Religionsfragen sei nur die Synode sämtlicher vaterländischer Rabbiner berufen.

³⁸ HILDESHEIMER S. 6.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Ebenda, S. 6—7.

⁴¹ Schon bei der Präsidentenwahl ertönten Stimmen der Unzufriedenheit. Den ersten Vorgeschmack der „Vergewaltigung“ hatten die Konservativen gleich bei der Designierung des Alterspräsidenten. Trotz Anwesenheit des Oberrabbiners aus Kobersdorf stand LEO HOLLÄNDER als vermeintlicher Alterspräsident auf der Tribüne.

⁴² JAKOB OPLATH, ALEXANDER KOHUT, MÓR MEZEI, JOSEF SIMON und der orthodoxe ADOLF WEINBERG.

⁴³ In der Zeit zwischen dem 16. Dezember 1868 und dem 28. Januar 1869 wurde nur dieser eine Vorschlag zur Abstimmung gebracht.

Am 29. Dezember wurde der Antrag zur Wahl der Kommissionen endgültig angenommen, und schon am darauffolgenden Tage wurden die Mitglieder gewählt. In dieser Wahl gelang es den beiden Parteien, einen Kompromiß zu schließen, nach welchem 11 Mitglieder der Orthodoxen und 14 der Neologen in jede Kommission einberufen wurden. Ihre Minorität in den Kommissionen veranlaßte die Orthodoxen, sich vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen nochmals zu vergewissern, daß religiöse Fragen vom Kongreß ausgeschlossen blieben.

Sie entsandten eine Deputation zum Kultusminister, die ihn dazu bewegen sollte, den Kongreß erneut darauf aufmerksam zu machen, die von ihm oktroyierte Geschäftsordnung in keiner Weise zu verletzen.

Man begnügte sich allein mit der Zusage des Ministers und forderte den Kongreß — zur Beruhigung der Gemüter der konservativen Deputierten — zu einer Manifestation auf. So hat der Präsident des Kongresses, HIRSCHLER, unter Jubel der Orthodoxen und Mißfallen der lärmenden Fortschrittsmajorität versichern müssen: „Über religiöse Anschauungen, über religiöse Anstalten, Gottesdienst, rituelle Gebräuche und rituelle Veranstaltungen in den Gemeinden wird in diesem Kongreß absolut kein Beschluß gefaßt werden können, so lange wir uns an die uns vorgeschriebene Geschäftsordnung halten werden. Daß sich aber der geehrte Kongreß strenge an den Gegenstand der uns vorgeschriebenen Geschäftsordnung halten werde, dafür bürgt das Präsidium“⁴⁴. Wir werden später noch sehen, inwieweit diese Worte und Versicherungen seitens des Kongresses eingelöst worden sind.

Gleich zu Anfang der Verhandlungen wurde die brennendste Frage, nämlich die des Rabbinerseminars aufgeworfen. Einer der orthodoxen Wortführer, PAPPENHEIM aus Preßburg, verwahrte sich entschieden — ohne die Diskussion abzuwarten — gegen die Behandlung des zu gründenden Rabbinerseminars durch den Kongreß. Er betonte, daß das Problem ausschließlich religiösen Charakters sei und in der Form, wie es in der Vorstellung der Neologen lebe und durch den Kongreß verwirklicht werden solle, nicht mit den inneren religiösen Gefühlen der Orthodoxen zu vereinbaren sei. Er verwies ausdrücklich auf die Versicherungen des Ministers und des Präsidiums und bat das Präsidium, diesen Gegenstand von der Tagesordnung zu streichen. Die Mehrheit der Kongreßteilnehmer teilte jedoch nicht die Ansicht der Orthodoxen und beschloß, über die Gründung eines Rabbinerseminars weiter zu verhandeln. Eine positive Antwort auf diese Frage hatte jedoch keine der Parteien bereit. Man wartete die Beratungen der Kommissionen ab und rechnete bei der Verhandlung der von ihnen erarbeiteten Vorschläge im Plenum mit erbitterten Kämpfen.

Der Kongreß war bis zum 28. Januar ausschließlich mit der Ausarbeitung der Vorschläge und den noch zu erledigenden administrativen Angelegenheiten beschäftigt. Während dieser langwierigen Vorbereitung diskutierten die übrigen Delegierten über allgemeine, rein theoretische Fragen, die nur zur Verhärtung der Standpunkte beitrugen⁴⁵.

Zur Zeit dieser Vorbereitungen schloß sich in der orthodoxen Partei eine konservative Gruppe zusammen, um ihren Standpunkt gegen die Kompromißbereitschaft ihres libe-

⁴⁴ HILDESHEIMER S. 18.

⁴⁵ Man fragte sich zum Beispiel, ob es nicht ratsam sei, eine Vertretung der kroatischen und slawonischen Juden zum Kongreß einzuladen, sah jedoch von diesem Vorhaben ab mit der Begründung, daß von Gästen abzusehen sei, solange keine klaren Entscheidungen gefallen seien (vgl. Allgemeine Zeitschrift des Judentums [1869] S. 29).

ralen Flügels besser vertreten zu können. Treffpunkt der Gesinnungsfreunde war das Clublokal der orthodoxen Deputierten. Man erwog ernstlich die Bildung eines Zentrums und stellte drei Punkte als Basis einer Parteibildung auf: die Anerkennung des mosaisch-rabbinischen Judentums als Grundlage der in die Kongreßstatuten aufzunehmenden Institutionen; die Wahrung der Autonomie der jüdischen Gemeinden und die Verhinderung der Aufnahme der Seminarfrage in das Kongreßprogramm.

Man nahm an, daß diese Zentrumsbildung zur Majorität im Lande führen würde, zumindest aber mit einer allgemeinen Sympathie rechnen könne. Zur Parteibildung kam es nicht, doch im Glauben, für die richtige Sache zu kämpfen, fügten sich die Reihen der Orthodoxen fester zusammen.

Am 28. Januar 1869 waren die Beratungen so weit gediehen, daß die Gemeindeorganisationskommission über ihren ausgearbeiteten Vorschlag referieren konnte. Die Kommissionsmitglieder waren überwiegend der Meinung, daß der Plan aufgrund des traditionellen jüdischen Lebens, jedoch mit Rücksicht auf die Erfordernisse des modernen Staatslebens, zu verfertigen sei. Sie betonten, man sei dabei bestrebt gewesen, auch die Interessen der Orthodoxen zu wahren. Die Bemühungen schlugen jedoch fehl, da die Frommen und Traditionalisten um keinen Preis von einer Übereinkunft mit der modernen Gesinnung wissen wollten. EMANUEL EISLER, der orthodoxe Deputierte, meldete sich zu Wort und legte im Namen seiner Gesinnungsfreunde die Ansichten der Orthodoxie über das Wesen und die Grundlage der jüdischen Gemeinden dar. Er mahnte die Teilnehmer des Kongresses, die von ihm gelieferten Beweise zu beherzigen und danach zu handeln. Er sagte unter anderem: „Was ist das Wesen einer jüdischen Gemeinde, was ist ihre Aufgabe, und welche Prinzipien liegen ihrer Organisation zugrunde? Es ist eine unbestrittene Wahrheit, daß das Wesen einer jüdischen Gemeinde ein religiöses ist. Denn sie ist nichts anderes als eine Gesellschaft, die zusammentritt, um die gegenseitigen religiösen Interessen zu fördern, wonach auch ihre Aufgaben rein religiös sind, denn sie hat keinen anderen Zweck, als jene religiösen Institutionen, deren die Gemeinde bei Erfüllung ihrer religiösen Pflichten bedarf und die der Einzelne nicht anschaffen kann, zu fördern, zu erhalten und ihren Glaubensgenossen zugänglich zu machen. Die Prinzipien aber, welche derselben zugrunde liegen — das können wir durchaus nicht abstreiten — sind die Religionsgesetze, unsere Fundamentalgesetze, die Grundprinzipien, auf der sich die Gemeinde bewegt . . . Die jüdischen Gemeinden sind vielleicht das älteste Kommunalwesen der Welt, ihre Existenz zählt nach Jahrtausenden. Aber noch älter ist das Fundamentalgesetz, aus welchem die Gemeinden hervorgegangen sind . . . Es ist niemand hier, der nicht gestehen würde, daß die Gemeinden aus diesem Gesetze hervorgegangen, und nicht umgekehrt das Gesetz aus den Gemeinden hervorgegangen wäre . . . Die Organisation der jüdischen Gemeinden kann sich also nur innerhalb dieses Gesetzes bilden, . . . eine Gemeinde, die sich anschickt, gegen das Gesetz zu verstoßen, negiert sich selbst und hört auf, eine jüdische Gemeinde zu sein“⁴⁶.

Die Erregung der orthodoxen Rabbiner war durchaus verständlich. Das Projekt wollte nämlich von einer Hierarchie nichts wissen, die es zuließ, daß sich der Rabbiner in die Gemeindeangelegenheiten einmischen konnte⁴⁷, denn es schwebte den Kommissions-

⁴⁶ HILDESHEIMER S. 29—30.

⁴⁷ Gegen diese Entscheidung protestierte der liberale Rabbiner LEOPOLD LÖW in einem Sendschreiben an den Präsidenten des Kongresses, IGNAZ HIRSCHLER. Vgl. LÖW Das neueste Stadium.

mitgliedern die vollständige innere und äußere Unabhängigkeit der Gemeinden vor. Der Entwurf war zwar gegen eine starke Zentralisation, da jedoch eine vermittelnde Behörde zwischen dem gesamten Judentum und der Regierung sowohl seitens der Israeliten als auch der staatlichen Behörden notwendig war, sah der Entwurf die Gründung eines Landespräsidiums vor, das allein die vermittelnde Aufgabe übernehmen sollte. Dieselbe Unabhängigkeit, die der Entwurf für die Gemeinden gegenüber den Rabbinern forderte, sah er auch für das Landespräsidium vor; den Rabbinern räumte er nur beschränkte Macht ein. Eine entgegengesetzte Meinung der Orthodoxen war zu erwarten. Der konservative SIGMUND KRAUS reichte im Namen seiner Anhänger ein Separatvotum ein, in dem er starke Bedenken gegen das Projekt in seiner gegenwärtigen Form anmeldete⁴⁸.

Die Vorschläge, die er zur Änderung des Projektes unterbreitete, gingen aus von der vollständigen Autonomie, weshalb er sich zu der Frage berechtigt fühlte, ob es denn eine Institution gebe, die in einem schärferen Gegensatz zur völligen Autonomie stehe als das von der Kommission vorgeschlagene Landespräsidium. Wenn es einer vermittelnden Macht bedürfe, so sagt er, so seien es die von den Kultusgemeinden gewählten Komitatsbehörden. Eine zentralisierte Macht gebe es nur in religiösen Beziehungen, und das ist die des Rabbiners, in dem die Tradition, der *Talmud*, die Bibel und des *Schulchan Aruch* verkörpert seien. In dem separaten Entwurf eines „organischen Gemeindestatutes“, eines von SIGMUND KRAUS verfaßten Elaborates der Minorität, lesen wir: „Die erste Aufgabe dieses organischen Gemeindestatutes ist: die Gemeinden, und zwar die jüdischen Gemeinden zu regeln, zu ordnen und ihnen eine vollkommen autonome Einrichtung zu geben, die durch geistliche Würden und Ämter, die das Judentum in der Diaspora nicht kennt, nicht hatte und auch nicht haben mag, illusorisch werden könnte. Das Medium, das sie zusammenhält, ist die Religion der Väter und der Zentralpunkt, wohin ihre Blicke sich wenden, ist der Ort, wo ein frommer, gelehrter Rabbi seinen Sitz hat. Eine andere Zentralisation kennt das Judentum nicht“⁴⁹.

In den folgenden hitzigen Debatten lösten Gegenprojekte einander ab; der Kampf der Parteien nahm seinen Fortgang.

Die 15. Sitzung am 3. Februar sollte eine Generaldebatte über das Gemeindeorganisationsprojekt einleiten mit dem Übergang zur Wahl, denn es lagen Anträge an den Kongreß vor, die den raschen Beschluß des Projektes verlangten. Als Gewißheit über den Erfolg der Vorschläge der reformbestrebten Majorität bestand, reichten die Konservativen im Namen von 89 orthodoxen Rabbinern an das Präsidium einen Antrag ein, in welchem nochmals betont wurde: „Der löbliche Kongreß wolle beschließen, daß kein auf Gemeinde- und Schulorganisation Bezug habendes Statut vom Kongresse . . .“ zum Abschluß gebracht werde, „. . . in welchem nicht im Prinzip festgestellt erscheint, daß die Satzungen der Bibel, des Talmuds, wie sie im Schulchan Aruch kodifiziert sind, allein zur Grundlage dienen sollen und müssen“⁵⁰. Der verzweifelte Versuch der Orthodoxen, durch diesen Schritt den Abschluß der Beratungen zu verhindern, gab Anlaß zu weiteren Diskussionen. Präsident HIRSCHLER versicherte zwar erneut den Konservativen, daß ihre Furcht unbegründet sei, denn der Kongreß basiere ohnehin auf rabbinisch-mosaischem Glauben; nach seiner Meinung enthalte der von der Kon-

⁴⁸ Vgl. KRAUS Worte des Friedens.

⁴⁹ Zitiert nach HILDESHEIMER S. 53. Vgl. KRAUS Wissen und Glaube.

⁵⁰ HILDESHEIMER S. 60.

großmajorität eingereichte Entwurf auch genügend Raum für die jüdischen Lebensprinzipien. Er bekräftigte, daß man bestrebt sei, jedes Elaborat glaubenswidrigen Inhalts vom Programm fernzuhalten. Das orthodoxe Lager gab sich damit nicht zufrieden. ISRAEL GRÜN, ein Verfechter der Traditionalisten, griff in seiner Rede nochmals den Entwurf an: „Jenes Grundprinzip, auf welchem die vor uns liegende Arbeit basiert, weicht so wesentlich von den Prinzipien der jüdischen Religion ab, daß der, dem die Grundzüge der jüdischen Religion auch nur teilweise bekannt sind, gegen die Akzeptierung dieses Elaborates mit allen Kräften kämpfen muß, denn es ist fähig, die jüdische Einheit zu vernichten . . . Das vor uns liegende Statut . . . erschüttert den Stand des Rabbiners, inwiefern sein Wirkungskreis durch die Willkür bestimmt wird, und er zu einer sehr untergeordneten Stellung in der Gemeinde verurteilt wird; der Rabbiner aber muß seiner Stellung und seinem Berufe zufolge, da er der Repräsentant des Wissens und der Sittlichkeit ist, über dem Volke stehen, wenn wir wollen, daß sein Ansehen das Volk zu Sittlichkeit und Tugend ansporne — was aber durch dieses Gemeindestatut unseres erweiterten Standpunktes zufolge rein unmöglich ist“⁵¹.

Die Konservativen mußten schließlich feststellen, daß ihr Wunsch, der Kongreß möge nach den Prinzipien des *Schulchan Aruch* handeln, nicht in Erfüllung ging, was sie bewog, das Majoritäts-Elaborat endgültig abzulehnen. Sie begründeten dies in 5 Punkten, die besagten, daß der Antrag der Mehrheit: 1. des jüdischen Geistes entbehre; 2. religiöse Institutionen ins Leben rufen wolle, die die Kompetenz des Kongresses überschritten; 3. den jüdischen Glauben zerstören; 4. die ungarischen und siebenbürgischen Israeliten in eine Zentralisation zwingen, die nicht zu ertragen sei.

Daraufhin verteidigte der liberale Rabbiner von Arad, JAKOB STEINHARDT, das Projekt, wobei er offen verkündete, daß das Ziel der Neologen neben einem reformierten Gemeindeorganisationsprojekt die Verbesserung der veralteten Formen des israelitischen Gottesdienstes sei.

Die bisherige gemäßigte Form, in der die Debatten verliefen, war von diesem Moment an nicht mehr gewährleistet. Als die objektiven Besprechungen in persönliche Beleidigungen umschlugen und der Kampf der beiden Widersacher ausartete, war ein Skandal unvermeidbar und der Bruch vollkommen⁵². Dies trug noch zur ärgeren Verbitterung der Minorität bei. Die Verweigerung ihrer Forderung bezüglich des *Schulchan Aruch* und die persönlichen Beleidigungen seitens der Neologen bewogen 48 Orthodoxe und anschließend 22 gemäßigte konservative Deputierte zur Übergabe eines Memorandums an das Kongreßpräsidium, in dem sie energisch gegen die verletzenden Worte und gegen die Beleidigungen des jüdischen Glaubens vorgingen und schon im voraus gegen jegliche Entscheidungen, die der Kongreß in Zukunft treffen werde, protestierten. Sie verließen daraufhin demonstrativ den Saal und hielten sich von den weiteren Beratungen des Kongresses fern. Zum Zwecke einiger kleinerer Modifikationen debattierte man nun über das Gemeindeorganisationsprojekt, jedoch ohne nennenswerten Widerstand, da nur noch wenige Teilnehmer der Orthodoxie im Sitzungssaal anwesend waren. Diese verwarnten sich lediglich gegen den Paragraphen 1 des Projektes, der besagt, daß der Verband sämtlicher in einem Orte wohnenden Israeliten zu dem Zwecke der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse mittels der hierzu erforderlichen Kultus-, Unter-

⁵¹ Ebenda S. 66 — 67.

⁵² LEO HOLLÄNDER, Deputierter der progressiven Partei, griff in einer leidenschaftlichen Rede die Orthodoxen und deren Verein, den *Schomre-Hadath*, an und beschimpfte sie mit ungehörlichen Ausdrücken.

richts- und Wohltätigkeitsveranstaltungen sowie der nötigen Funktionäre die israelitische Religionsgemeinschaft bilde. Die Orthodoxen betonten, daß nur eine solche Gemeinde eine jüdische Gemeinde sei, welcher die mosaisch-rabbinische Glaubenslehre zugrunde liege. Sie erklärten weiter, daß nur die Bekenner eben dieser Glaubenslehre und deren Vorschriften, die als solche im *Schulchan Aruch* kodifiziert seien, die israelitische Gesamtheit Ungarns und Siebenbürgens bilden würden. In einer Abstimmung zeigte sich die Mehrheit des Kongresses diesen Forderungen abgeneigt.

Die Gemeindestatuten wurden in ihrer endgültigen Form, allerdings gegen den Willen der Orthodoxen, abgefaßt und vom Kongreß gebilligt: Danach teilten sich die jüdischen Gemeinden Ungarns in 26 Distrikte; in jedem Distrikt sollen 100–120 Mitglieder einen Distriktvorstand und einen Deputierten wählen; der Wirkungskreis dieser Vorstände besteht in einer sogenannten Vermittlungsmacht zwischen den Gemeinden und der Regierung. Die Vorstände aller Distrikte sind verpflichtet, alljährlich den Landespräsidenten, der als unmittelbarer Vertreter der Juden der Regierung gegenüber gilt und an der Spitze der Landeskanzlei stehen soll, zu ernennen.

Obwohl noch zwei Probleme zu klären waren, ging der Kongreß nach Beendigung der komplizierten Gemeindeorganisationsfrage überraschend früh zu Ende. Die Zerwürfnisse waren allzu groß, als daß man weiterhin vernünftig hätte miteinander verhandeln können — obwohl der zweite Punkt des Kongreßprogrammes kaum dazu geeignet war, Streitigkeiten hervorzurufen, da er in keiner Weise das religiöse Leben der Gemeinden berührte. Es war der Programmpunkt der Wahlstatuten des nächsten Kongresses. Die überwiegende Mehrheit der Konservativen hielt sich noch immer von den Sitzungen fern, so daß dem Antrag der zuständigen Kommissionen nichts im Wege stand. Die Entscheidungen, die in diesem Punkte getroffen wurden, sind nicht von Bedeutung, da diesem Kongreß der ungarischen Juden kein zweiter mehr folgte.

Der dritte Punkt des Programmes, das Schulreglement, verdient wiederum Beachtung. Es war vorauszusehen, daß dieses Thema erneut Streitigkeiten hervorrufen würde, und zwar weniger in der Frage der Organisierung der Volksschulen als in der des zu gründenden Rabbinerseminars. Der Referent des Seminarplanes, Rabbiner Dr. SAMUEL KOHN, hielt die Einrichtung eines solchen Institutes für notwendig. In weiteren Ausführungen bekundete er die Ansicht der Mehrheit der Kommission, daß in einem neuen Seminar den künftigen Rabbinern das theologische Wissen in Verbindung mit den allgemeinen Wissenschaften vermittelt werden müsse. War die Kommission bei der Neuorganisierung der Volksschulen überraschend zu einem Kompromiß mit den Orthodoxen bereit (das Statut nahm unerwartet Partei für die konfessionellen Volksschulen), so zeigte man sich unnachgiebig gegenüber einer Seminargründung, die dem gegenwärtigen Wissenschaftsstand verbunden sein sollte. Die Kommission verwahrte sich gegen die Unterstellung, es sei eine religiöse Frage, die vom Kongreß nicht behandelt werden dürfe. Um sich weiterer Kritik zu entziehen, verwies man auf die Statuten der Kommission, die versicherten, daß das zu gründende Rabbinerseminar streng auf dem Boden der mosaisch-rabbinischen Lehre zu stehen habe und dem Studium des *Talmuds* und den rituellen *Codices* ganz besonders Rechnung tragen solle.

Ob die Einrichtung eines solchen Seminars das religiöse Leben berühre oder nicht, war eine Frage, über die man in jüdischen Kreisen lebhaft diskutierte; die konservative Partei sah jedenfalls darin eine Gefährdung der überlieferten religiösen Anschauungen und versuchte daher mit allen Mitteln, den Kongreß zu bewegen, von der Einrichtung einer solchen Anstalt abzusehen.

Sie bezweifelten die Kompetenz des Kongresses, Entscheidungen treffen zu können,

die zur Hebung des religiösen Lebens des Judentums beitragen. Das Projekt wurde von den Orthodox als bloßes Experiment betrachtet, das nur theoretische, aber keine praktischen Anforderungen stellte. Sie lehnten Experimente ab und beharrten auf der Bewahrung des „praktischen Judentums“, das seine Garantie einzig und allein durch religiöse Instanzen erhalte. Eine weitere Ablehnung der Orthodoxie bezog sich auf die Verwendung des Schulfonds für dieses Experiment, zumal die meisten Gemeinden des Landes um die Aufteilung des Fonds zur Verbesserung des Unterrichtsniveaus und zur Gründung neuer Schulen gebeten hatten. Die Frage des Rabbinerseminars, so meinten die Orthodoxen, müsse also aus den oben genannten Gründen von dem Kongreßprogramm ausgeschlossen werden. Was ließ sich jedoch gegen eine Mehrheit ausrichten? Die Entwürfe wurden angenommen und die Verwendung des Schulfonds zum Zwecke des geplanten Seminars gebilligt.

Die Orthodoxen waren höchst erbittert; sie sahen in den Kongreßbeschlüssen die Zerstörung jüdisch-religiösen Lebens und den Anfang der Spaltung der ungarischen Juden. Am 23. Februar 1869 gab der Präsident, IGNAZ HIRSCHLER, eine kurze Zusammenfassung der Beschlüsse, und nach lang anhaltendem Jubel der Majorität ging der Israelitenkongreß zu Ende⁵³.

4. Die Folgen des Kongresses

Am Schlußtag des Kongresses erschien eine Abordnung der Deputierten vor dem Kultusminister und überreichte ihm im Namen des Kongresses eine Adresse, in der man um die Rezeption nachsuchte⁵⁴. Man bat den Minister: „Mögen Ew. Excellenz dahin wirken, daß in der nächsten Session der Legislative ein Gesetz geschaffen werde, welches unserer Konfession, den Organen und Gemeindegemeinschaften unserer Konfession dasselbe Selbstverwaltungsrecht und im allgemeinen dem Staate und den Municipien und den Kommunen gegenüber dieselben Rechte gewährleistet, welche den im Lande befindlichen anerkannten sogenannten gesetzlich rezipierten Konfessionen zukommen“⁵⁵. Es stand nichts mehr im Wege, die vom Kongreß ausgearbeiteten Statuten durch den Kaiser genehmigen zu lassen und durch die Legislative in die Reihen der anderen Gesetzesentwürfe aufzunehmen.

Die Sanktionierung der Statuten am 14. Juni 1869 schuf eine offenkundige Front der Orthodoxen gegen die allgemeine Gesetzeskraft der Kongreßstatuten. Es konnte keine Verständigung mehr geben; die Streitigkeiten zwischen den ungarischen Juden traten aus der Phase der Auseinandersetzungen über die verschiedenen Standpunkte und Bestrebungen in die Phase eines offenen Kampfes, in dem es galt, festgelegte Ziele der Gegenpartei an der Verwirklichung zu hindern und jeden weiteren Vorstoß im Keime zu ersticken.

Die orthodoxe Partei forderte die größten rabbinischen Kapazitäten der Welt auf, Gutachten anzufertigen, die die Religionswidrigkeiten der Kongreßbeschlüsse bezeugen sollten.

⁵³ Die gesamte Arbeit des Kongresses wurde in 33 öffentlichen Gesamtsitzungen und in 107 Kommissionssitzungen vollzogen.

⁵⁴ In der Sitzung des Kongresses am 22. Februar 1869 wurde beschlossen, um die Rezeption zu ersuchen. Vgl. GROSZMANN A receptio politikai története.

⁵⁵ Löw Zur neueren Geschichte der Juden, S. 289.

Die Aktionen und Agitationen der Orthodoxen in den jüdischen Gemeinden nahmen solche Ausmaße an, daß der Kultusminister sich genötigt sah, im November 1869 an die Behörden der Komitate eine Verordnung herauszugeben, in der diese angewiesen wurden, sämtliche Vorstände und Rabbiner der Gemeinden vor den Bezirksstuhlrichter zu zitieren. Dieser war beauftragt, jene über folgendes aufzuklären: „Die Kongreßstatuten unterscheiden sich von den Staatsgesetzen nur insofern, daß sie für die Landesbürger anderer Konfessionen nicht bindend sind, während sie, als Statuten, welche die Administrativen der Gemeinden, das Verhältnis zueinander und zum Staate regeln, für die Kultusgemeinden und deren Mitglieder, in dieser ihrer Eigenschaft, verpflichtend sind . . . Nach erfolgter Beleuchtung der Statuten in obigem Sinne mögen die zitierten Rabbiner und Vorstände auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die einzelnen Gemeinden oder Gemeindeglieder in der Ausübung ihrer, aus den sanktionierten Statuten sich erschließenden Rechte weder durch Gewaltmaßregeln noch durch Drohungen und sonstige moralischen Pressionen behindert werden dürfen, da die in solch unerwarteter Weise sich Begehenden Kraft des Oberaufsichtsrechts des Staates im Interesse der öffentlichen Ordnung unter Anwendung der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen würden“⁵⁶.

Die Orthodoxen ließen sich von den Verordnungen des Ministers nicht beeindrucken. Sie wandten sich an den Kaiser mit der Forderung, die sanktionierten Kongreßbeschlüsse rückgängig zu machen. Nachdem dies abgelehnt worden war, schien es, als seien den Orthodoxen alle Wege versperrt. Diese gaben sich jedoch nicht geschlagen: unter dem Vorwand der bedrohten Gewissens- und Glaubensfreiheit reichten sie eine Petition ein, über die am 18. März 1870 im Parlament verhandelt wurde. Man beschloß, daß die Kongreßstatuten auf keinem mit verbindlicher Kraft lasten könnten; zugleich erging eine Forderung an den Minister, die bisherigen Erlasse, die die Kongreßstatuten allen israelitischen Gemeinden aufgezwungen hatten, zu widerrufen und unumschränkte Gewissensfreiheit zu verkünden. Der Kultusminister sah sich genötigt, an die mit der Durchführung der Statuten beauftragten Distriktskommissare ein Rundschreiben zu senden, in dem es heißt: „Durch den auf die Statuten des israelitischen Kongresses bezüglichen, Ihnen ohne Zweifel bekannten Reichtagsbeschuß vom 18. III. 1870 ist es mir zur Pflicht gemacht worden, daß ich mich bei der Inslebenrufung der Kongreßstatuten aller solchen Verfügungen enthalte, durch welche die israelitischen Bürger des Vaterlandes zur Annahme dieser Statuten gezwungen würden. Da jedoch durch den angeführten Beschuß die Fortsetzung der Kongreßstatuten entsprechenden Organisation nicht verhindert wird, da meine zu diesem Zwecke erlassenen Verordnungen . . . die Gewissensfreiheit der israelitischen Einwohnerschaft in allem Maße respektieren und überhaupt keine Zwangsmaßregeln enthalten, halte ich es für nötig, Sie davon zu verständigen, daß alle, bezüglich der Durchführung der mehrerwähnten Statuten von mir erlassenen Verordnungen als in voller Kraft bestehend zu betrachten und die Organisationsarbeiten auch weiterhin fortzusetzen sind. Indem ich Sie daher in Rücksicht auf die Beobachtung des erwähnten Beschlusses darauf aufmerksam mache, daß Sie die Güte haben mögen, bei der Organisation unter allen Umständen selbst den Schein des Zwanges zu meiden . . .“⁵⁷. Diese Wendung löste in den Kreisen der Altgläubigen Genugtuung aus, und die auf dem Kongreß in den Hintergrund gedrängte

⁵⁶ Ebenda, S. 293.

⁵⁷ Löw Zur neueren Geschichte der Juden, S. 295 f.

Minorität bemühte sich jetzt um die Stellung der Rabbiner in der Gemeinde, woraus sie sich die Festigung ihrer Reihen sowie eine Offensive gegen die Neologen erhofften.

Allein, die Orthodoxen sollten sich nicht mit ihren bisherigen Erfolgen in ihren separaten Bestrebungen und in der Klärung ihrer Position begnügen; sie ersuchten bei der Regierung um Erlaubnis für die Selbstorganisation der ihnen ergebenden Gemeinden. Diese Angelegenheit nahm die Regierung für längere Zeit in Anspruch. Der stets für die Einheit der Juden eintretende Kultusminister, JOSEF BARON VON EÖTVÖS, starb, und seinem Nachfolger mangelte es an Verständnis sowie an den nötigen Kenntnissen für dieses Problem. Der neue Minister, THEODOR PAULER, erließ am 22. Oktober 1871, vom Kaiser ermächtigt, eine Verordnung an alle Behörden, in der die Gründung von orthodoxen Gemeinden ohne vorherige Anmeldung bei den Staatsbehörden gestattet wurde. Als Verbindungsglied zwischen den neuorganisierten Gemeinden und dem Staat wurde das provisorische, in der Hauptstadt residierende, aus sieben Mitgliedern bestehende Komitee anerkannt.

Die orthodoxen Gemeinden schufen bindende Statuten, die im Gegensatz zu den auf dem Kongreß beschlossenen standen und bis zum heutigen Tage in den orthodoxen Gemeinden Gültigkeit besitzen. Die wichtigsten derselben sind: 1. Bezüglich jeder religiösen, rituellen und zeremoniellen Einrichtung kann nur der *Schulchan Aruch* als unverstümmelter Leitfadener dienen. 2. Das Ziel der Gemeinde ist die Gründung solcher Institutionen und die Anstellung solcher Beamten, die sich kraft der im *Schulchan Aruch* niedergelegten Glaubenssätze benötigt. 3. Derjenige Gemeindevorstand oder Beamte, der eine Umänderung der Gemeindeinstitutionen und Gepflogenheiten, die mit dem *Schulchan Aruch* unvereinbar sind, beantragt, wird seines Amtes sofort enthoben. 4. Die innerhalb und zwischen den Gemeinden auftauchenden Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht, welches ausschließlich aus Orthodoxen zusammengesetzt ist, aufgrund der einschlägigen Normen des *Schulchan Aruch* erledigt⁵⁸.

Diese Punkte waren mit dem klaren Ziel verbunden, nämlich der Unantastbarkeit der Tradition, der Wahrung der kulturelserhaltenden Religion und der Ausschaltung der Laienelemente, um Reformbestrebungen entgegenzuwirken. Die orthodoxen Gemeinden des Landes betrachteten sich fortan einer „selbständigen autonomen Konfession“ zugehörig und bemühten sich jahrzehntelang, die Anerkennung derselben durch die Regierung zu erwirken. Man benötigte ein vermittelndes Zentralorgan, und rief deshalb eine „Orthodoxe israelitische Landeskanzlei“ ins Leben unter der Leitung von IGNAZ REICH, dem gleichzeitigen Vorsitzenden des *Schomre-Hadath*-Vereins.

Von jetzt an waren Ein- und Austritte innerhalb der Gemeinden an der Tagesordnung; die Trennung war damit endgültig. Von diesem Zeitpunkt an zerfielen die Israeliten des Landes in zwei Lager: Die einen vereinigten sich in den sogenannten Kongreßgemeinden, (die sich aufgrund der Kongreßstatuten organisierten), die anderen traten in die neuorganisierten (von dem *Schomre-Hadath* beeinflussten) orthodoxen Gemeinden ein⁵⁹. Ein Teil der Israeliten unterwarf sich aber weder den Kongreßstatuten

⁵⁸ VENETIANER S. 301 ff.

⁵⁹ Es sei hier ausdrücklich betont, daß das Vorbild von Protestantismus und Katholizismus auf das Judentum durchaus nicht anwendbar ist. Für den Protestantismus galt es, die Fesseln der Hierarchie zu brechen und die Messe abzuschaffen, von welchem sich das katholische Individuum nicht frei machen konnte. Im Judentum hingegen wollten die Reformbestrebten jedoch in überwiegender Zahl kein Dogma abschaffen; es handelte sich hier

noch den Statuten der Orthodoxen, sie blieben dem alten Fundament treu und nannten sich Status-quo-ante-Gemeinden⁶⁰.

Ungeachtet der Anstrengungen der streng Religiösen verfolgten die Neologen immer zielbewußter ihre Assimilationsbestrebungen. Aufgrund der im Kongreß beschlossenen Statuten konnten sie die Gemeindeorganisation vorantreiben und die Mehrheit der Juden des Landes für sich gewinnen. Sie gründeten am 2. März 1871 die „Israelitische Landeskanzlei“, die der Minister für Kultus und Unterricht als ein Träger und Vollstrecker der im Kongreß beschlossenen Verordnungen anerkannte⁶¹. Neben organisatorischer und kultureller Tätigkeit konzentrierte man sich auf die Verwirklichung der Landesrabbinerschule, die im Geiste der im Kongreß aufgestellten Richtlinien erstehen sollte. Durch unermüdlige Arbeit konnte JOSEF SIMON, der Sekretär der Landeskanzlei, das Rabbinerseminar im Jahre 1875 eröffnen.

In den folgenden Jahren der Auseinandersetzungen forderte das Organisationsbüro der Neologen, indem es den ungarisch-nationalen Gesichtspunkt betonte, die Regierung wiederholt auf, zur Wahrung der jüdischen Einheit und Ordnung den Orthodoxen die Privilegien zu entziehen und deren Gemeinden der Oberhoheit der Landeskanzlei der Neologen zu unterstellen. Dieses Gesuch fand jedoch kein Gehör, denn der Staat war nicht geneigt, die verkündete Religionsfreiheit zu verletzen. Die Reformbestrebten befürchteten, daß die religiöse, nationale und sprachliche Fremdheit der Orthodoxie zu künftigen Judenfeindlichkeiten beitragen und die Bestrebungen der Assimilation und die Existenz des gesamten ungarländischen Judentums bedrohen würde.

Fragt man nach der Notwendigkeit des Kongresses, der eine einheitliche Organisation der Juden Ungarns anstreben wollte, so müssen wir sie verneinen.

Die Probleme der Gemeindeorganisation, der Regelung der Verhältnisse der jüdischen Gemeinden zueinander und zum Staate hätten keines Kongresses bedurft. Sucht man die verbindenden Kräfte, die bis zu Beginn der liberalen Ära den jüdischen Gemeinden ihr friedliches Verhältnis zueinander und zum Staate trotz des Mangels jeglicher Organisation sicherten, so findet man sie in der allgemeinen Gesinnung, die im Judentum während der Verfolgung stets vorhanden war. Tauchten von Zeit zu Zeit gemeinsame Fragen auf, die eine gemeinsame Lösung forderten, so erkannten die Juden der einzelnen Städte und Gemeinden die Notwendigkeit einer gemeinsamen Beratung; sie versammelten sich unter der Führung einer berühmten Autorität, um für alle geltende, aber auch befriedigende Beschlüsse zu finden. Diese gelegentlichen Zusammenkünfte, die aus dem spontanen Entschluß der einzelnen Gruppen entsprangen, verbanden die Gemeinden ebenso stark wie die unter der Aufsicht und unter dem Einfluß des Staates entstandenen Organisationen. Nicht der Staat war es, der eine einheitliche Organisation der Juden in Europa und auch in Ungarn lange Zeit nicht zustande kommen ließ, sondern sie selbst waren es, die unbewußt, als natürliche Folge ihrer steten Wanderung und der Ungewißheit der Niederlassungsmöglichkeiten, eine solche vermieden und für unnötig hielten.

lediglich um einen modernen zeitgemässen Kultus, der die Strenge des *Schulchan Aruch* mildern wollte und damit die Beeinflussung des profanen Bereiches abzubauen versuchte.

⁶⁰ Eine kleine Zahl von Juden hingen dem sephardischen Ritus an und lebten in abgesonderten Gemeinden.

⁶¹ Auf Anregung der Landeskanzlei gründete man später die Israelitisch-ungarische Gesellschaft für Literatur; außerdem wurde die Zeitschrift „Jüdische Rundschau“ herausgegeben.

Als jedoch der ungarische Staat eine Organisation forderte und diese tatsächlich realisiert wurde, setzte an Stelle der damit erhofften Zentralisation die Zersplitterung und Trennung innerhalb des ungarischen Judentums ein.

Mit dem Fortschreiten dieses Prozesses wurden die Auseinandersetzungen um die Organisationsfrage immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Der Kampf der beiden Parteien konzentrierte sich auf das Für und Wider der kulturellen Assimilation. Die Orthodoxie verhärtete ihren Standpunkt, indem sie die Assimilation nicht nur ablehnte, sondern als ein Ding der Unmöglichkeit betrachtete. Sie, die für die Wahrung der jüdischen Religiosität und des nationalen Charakters kämpften, vertraten die Meinung, daß die in der Diaspora verstreute Judenheit auf ihre Vergangenheit und Zukunft weder verzichten habe noch verzichten könne. Man führte jedes Unglück des Judentums auf den „unseligen“ Gedanken der Assimilation zurück und erklärte sie für „geistigen und nationalen Selbstmord“. Ein hervorragender Vertreter der Orthodoxie, der Oberrabbiner aus Pápa, M. A. RÓTH, gab in folgenden Worten die Ansichten der gesamten Orthodoxie wieder: „Sämtliches Unheil, welches das Judentum seit mehr als einem Jahrhundert getroffen, ist auf den unseligen Gedanken der Assimilation, der Entnationalisierung des jüdischen Volkes zurückzuführen . . . Die Entnationalisierung ist die Mutter aller Assimilationsbestrebungen, und diese hat in dem Israel der Kulturländer solche Orgien gefeiert, solche Verwüstungen angerichtet, wie noch nie ein äußerer Feind es zu tun vermochte. Tausende und abertausende Juden, Kinder von Vätern, die die bedrückendsten Ausnahmegesetze, die schmachvollste Behandlung seitens der Völker in ihrer Glaubensstreu nicht wankend machen konnten, die das Martyrium ihres Glaubens freudig ertrugen, die Seelengröße genug besaßen, wenn es sein mußte, diese mit ihrem Blute zu besiegeln — haben öffentlich den Gott ihrer Väter verleugnet, und dem jüdischen Glauben abgeschworen“⁶².

Die Neologen, gestärkt durch beginnende Erfolge und durch das momentane Entgegenkommen der christlichen Gesellschaft, propagierten eine Assimilation, die die Juden mit ihrer fremden Umgebung „total“ vereinigen sollte. Die Ideologie dieses Bestrebens war das „neue messianische“ Ideal, das mit dem Fortschreiten der Assimilationsbestrebungen entstand. Es war dies das Ideal der „Erlösung“, welches mit dem alten messianischen Ideal nichts mehr gemein hatte. Jetzt war die Hoffnung aufgekommen, ohne Sammlung der in der Diaspora verstreuten Volksteile erlöst zu werden, sich durch wahres Einleben unter den Völkern der Welt von den Übeln, die das Leben fern von ihrer Heimat mit sich brachte, zu befreien⁶³.

Die Auseinandersetzungen innerhalb des ungarischen Judentums über die kulturelle Assimilation bewirkten die Bildung verschiedener Richtungen, die auf die künftige Entwicklung großen Einfluß haben sollten. Ein Teil der Juden, die in dem strengen Geiste der Ghettos erzogen wurden und in ihrer Reifezeit ohne Übergang von ihrem Glauben abfielen und wurzellos wurden, fühlten sich als Außenstehende der ungarischen Gesellschaft; sie waren mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden und bekämpften die herrschende Klasse als das Haupthindernis, das sich ihrem Aufstieg entgegenstellte. Ein anderer Teil zeigte sich für die Gleichberechtigung und für die Aufnahme in die ungarische Gesellschaft dankbar. Die Fäden, die sie an ihre Religion banden, begannen zu reißen, viele traten zum christlichen Glauben über und glichen sich auch sonst in allem

⁶² RÓTH *Der Zionismus*, S. 47.

⁶³ Akkulturation.

an. Doch gab es auch solche, die sich ehrlich bemühten, ihr Judentum mit der ungarischen Staatsbürgerschaft in Einklang zu bringen; es stand ihnen fern, sich jemals vom Judentum zu lösen.

Diese unheilvolle Trennung und die Zersplitterung waren ausschlaggebend für die schwerwiegenden Konflikte, die die Zukunft des ungarischen Judentums mitbestimmten.

Quellenverzeichnis

A magyar és erdélyihonú izraelitáknak 1868—69-dik évi egyetemes gyűlésén alkotott szabályzatok és hozott határozatok. Hiteles kiadás [Die sanktionierten Statuten und Beschlüsse des am 10. Dez. 1868 eröffneten Landes-Kongresses der Israeliten in Ungarn und Siebenbürgen. Amtliche Ausgabe]. Pest 1869.

Az 1868 december 10-re összehívott izraelita egyetemes gyűlés naplója [Tagebuch des auf dem 10. Dez. 1868 einberufenen Israeliten-Kongresses. Legalisierte Ausgabe]. Pest 1869.

Gutachten ausländischer Rabbiner über die sanctionierten Statuten und Beschlüsse des am 10. Dez. 1868 eröffneten Landes-Kongresses der Israeliten in Ungarn und Siebenbürgen. Pest 1870.

Protokollbücher und Kommissionsprojekte der Feberkonferenz. Pest 1868.

Protokollbücher der Pester Kultusgemeinde.

Rabbinische Gutachten über die Statuten und Beschlüsse des ung.-isr. Kongresses. Herausgegeben vom Schomre Hadath-Verein. Pest 1869.

Schriftumsverzeichnis

ACSÁDY, IGNÁC Zsidó és nemzsidó magyarok az emancipáció után [Jüdische und nichtjüdische Ungarn nach der Emanzipation]. Budapest 1883.

Allgemeine Zeitung des Judentums Leipzig

BERGL, JOSEF An die Mitglieder des nächsten Israeliten-Kongresses. Pest 1868.

DERS. Geschichte der ungarischen Juden. Nach besten Quellen bearbeitet. Kaposvár 1879.

BÜCHLER, SÁNDOR A zsidók története Budapesten a legrégibb időkől 1867-ig [Die Geschichte der Juden in Budapest von den ältesten Zeiten bis 1876]. Budapest 1901.

DUSCHENES, ADOLF Die Judenfrage, Ungarns Lebensfrage. Wien 1867.

EHRENTHEIL, MORITZ Rezeption und Orthodoxie. Gegenwärtiges Stadium dieser Angelegenheit. Nebst Beleuchtung der antijüdischen Agitationen Itzig Reich's und dessen Anhangs gegen den Rezeptions-Gedanken. Ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen Partei-Streitigkeiten in Ungarn-Siebenbürgen. Budapest 1892.

FRIEDLIEBER, IGNATZ Worte des Friedens, gerichtet an das ungarische Israel. Als Erwiderung auf einen ‚Offenen Brief‘ des Herrn N. Liebermann. Prag 1868.

GROSZMANN, SIGMUND A magyar zsidók története a 19. század közepén [Geschichte der ungarischen Juden Mitte des 19. Jahrhunderts]. Budapest 1925.

DERS. A receptio politikai története [Die politische Geschichte der Rezeption]. Budapest 1915.

HEMAN, C. FRIEDRICH Die historische und religiöse Weltanschauung der Juden und die moderne Judenfrage. Leipzig 1885.

HILDESHEIMER, ISRAEL Ausführlicher Rechenschaftsbericht der umstehend namhaft gemachten, zu einer Partei gegliederten 35 Mitglieder des ungarischen Kongresses. Prag 1869.

HIRSCH, MARKUS Autonomie und Centralisation. Zur geneigten Beachtung an die Herren Congress-Deputierten. Pest 1869.

Jüdische Rundschau Berlin 1896 ff.

KAYSERLING, M. Dr. W. A. Meisel. Leipzig 1891.

- KOHN, SAMUEL Kongreß und Schule oder die soziale Emanzipation! Ein Wort des Friedens. Von einem Rechtsbeflissenen. Pest 1868.
- DERS. Mahnruf an die Israeliten Ungarns über den israelitischen Landeskongreß und dessen geheime Gegner. Preßburg 1868.
- DERS. Was haben die jüngsten Vorgänge innerhalb der ungarischen Judenheit zu bedeuten? Pest 1870.
- KRAUS, SIGMUND Worte des Friedens, gerichtet an die verehrlichen Mitglieder des ungarischen israelitischen Landes-Kongresses. Pest 1868.
- DERS. Wissen und Glaube oder der Mensch und der Israelit. Zwei Betrachtungen nebst einer Einleitung als Schlußwort nach beendigtem Kongreßkampfe zwischen den Juden orthodoxer und neologer Richtung. Pest 1871.
- LÁZÁR, JULIUS Das Judentum in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Mit besonderem Hinblick auf Ungarn. Berlin 1880.
- LEWKOWITZ, ALBERT Das Judentum und die geistigen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Breslau 1868.
- LÖW, LEOPOLD Gesammelte Schriften. Band 1—5. Szeged 1889—1890.
- DERS. Der jüdische Kongreß in Ungarn — historisch beleuchtet. Pest 1871.
- DERS. Das neueste Stadium der ungarisch jüdischen Organisationsfrage. Offenes Sendschreiben. Pest 1871.
- DERS. Zur neueren Geschichte der Juden in Ungarn. Beitrag zur allgemeinen Rechts- und Religions- sowie Kulturgeschichte. Budapest 1874.
- Magyar zsidó szemle* [Ungarische jüdische Rundschau] Budapest 1884 ff.
- NEUMANN, WILHELM Die Autonomie der israelitischen Confession in Ungarn und Siebenbürgen und der israelitische Congreß. Pest 1870.
- Neuzeit* Wien 1861 — 1904.
- RAFFAY, SÁNDOR Die Rechte der Lehrer und die israelitische Notablen-Versammlung in Pest von J. G. Wien 1868.
- DERS. A zsidókérdés története Magyarországon [Geschichte der Judenfrage in Ungarn]. Budapest 1941.
- ROTH, MORITZ Ein offenes Wort über die anonyme Broschüre „Mahnruf an die Israeliten Ungarns“. Prag 1868.
- DERS. Der Zionismus vom Standpunkte der jüdischen Orthodoxie. Nagytapolcsány 1904.
- SZABOLCSI, MIKSA A zsidók egyetemes története [Allgemeine Geschichte der Juden]. Budapest 1906—1908.
- UJASSI, WOLFGANG Memorandum an den k. ungarischen Kultusminister August v. Trefort (die Einheit der jüdischen Gemeinden betreffend). Pozsony 1873.
- VARICOURT, BR. Die Juden und die Judenfrage. Pest 1861.
- VENETIANER, LUDWIG A magyar zsidóság története [Geschichte des ungarischen Judentums]. Budapest 1922.
- VOEMETH, DIBRE SCHALOM Worte des Friedens und der Gerechtigkeit. Pest 1868.